

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl. Nr.: I/2024/1399

Datum: 22.01.2024

| Gremium | Sitzung am | | |
|--|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Schule, Sport und Kultur | 31.01.2024 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

OGS Meckenheim

Begründung

Derzeit werden im Bereich der OGS Meckenheim verschiedene Themenfelder bearbeitet, zu denen zusammengefasst unter diesem Tagesordnungspunkt informiert wird.

Bericht zu den Beschlüssen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 22.11.2023

Die Verwaltung wurde wie folgt beauftragt und gibt zu den Einzelbeschlüssen aus der o.a. Sitzung folgende Sachstände:

1. *„In Abstimmung mit den OGS-Trägern die konkreten Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024-2025 frühzeitig zu erheben und auszuwerten sowie darüber hinaus bei einem Überhang von Neuanmeldungen diese orientiert nach Bedarf bzw. Wunsch zu differenzieren sowie eine Priorisierung anhand des Kriterienkatalogs vorzunehmen. Für die Differenzierung (bislang finanzierte Plätze 683 und angemeldete Bedarfskinder) für das Schuljahr 2024-2025 einen Finanzierungsvorschlag zur Deckung zu unterbreiten.“*

Bericht der Verwaltung:

Da derzeit das An- und Abmeldeverfahren für die Vergabe der OGS-Plätze für das Schuljahr 2024/25 läuft, können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine fundierten Aussagen getätigt werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist, die auf den 31.03.2024 terminiert ist, wird eine abschließende Auswertung zu den konkreten Anmeldezahlen durch den Schulträger und die OGS-Träger erfolgen. Sofern notwendig ist dann ein politischer Beschluss über Deckungsmittel zur Finanzierung von zusätzlichen OGS-Plätzen zu fassen.

2. *„Den Kriterienkatalog in Abstimmung mit den OGS-Trägern zu überarbeiten.“*

Bericht der Verwaltung:

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Abstimmung mit den OGS-Trägern und Schulleitungen zur Neufassung des Kriterienkatalogs. Ein abgestimmter Kriterienkatalog wird in der Fachausschusssitzung am 20.03.2024 zur Abstimmung vorgelegt.

3. *„Gemeinsam mit den OGS-Trägern zu eruieren, wie viele OGS-Plätze gemessen an den räumlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen angeboten werden können.“*

Bericht der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 23.01.2024 wurden die OGS-Träger seitens der Verwaltung um verbindliche Aussagen zu räumlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die aufzunehmende OGS-Kinderzahl für das Schuljahr 2024/25 gebeten.

4. *„Von den OGS-Trägern eine verbindliche Aussage einzufordern, dass die Pro Kopf Pauschale der Stadt (derzeit 101,00 EURO) pro Kind bei den aktuellen Landeszuschüssen ausreicht, um das Angebot uneingeschränkt aufrecht zu erhalten.“*

Bericht der Verwaltung:

Die Pro-Kopf-Pauschale, die seit 01.01.2024 bei 104,00 € liegt und jährlich um 3 % gesteigert wird, ist nach Einschätzung der OGS-Träger zukünftig nicht auskömmlich. Nach Aussage der OGS-Träger ist für eine sichere Finanzierung ab 2025 ein Deckungsbeitrag pro Kind von 129,00 € erforderlich. Bei einer angenommenen unveränderten Platzzahl von 683 würde die Erfüllung dieser Forderung über den städtischen Haushalt zu einer Deckungslücke von jährlich rd. 200.000 € ab dem Jahr 2025 führen.

5. *„Die Forderung an das Land NRW, Geld ins System zu bringen, nochmals explizit zu kommunizieren.“*

Bericht der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wurde u.a. gegenüber dem örtlichen Landtagsabgeordneten die nicht auskömmliche Förderung im Bereich der OGS kommuniziert. Die Verwaltung beabsichtigt das Defizit bei der OGS-Finanzierung schriftlich gegenüber dem Land darzustellen. Um bestehende OGS-Angebote um bisherigen Umfang verlässlich zu halten, treten an vielen Stellen die Kommunen ein und versuchen fehlende Landesmittel zu kompensieren. Auch der Städte- und Gemeindebund NRW hat diesen Umstand mehrfach an das Land NRW adressiert.

6. „Die Verwaltung prüft, ob die Mittel aus der Projektentwicklung der rückwärtigen Kottenforststraße für die Finanzierung von weiteren OGS-Plätzen genutzt werden können.“

Bericht der Verwaltung:

Zur Beantwortung des Prüfauftrags wird angenommen, dass es sich bei der benannten Maßnahme „Projektentwicklung der rückwärtigen Kottenforststraße“ um die Bauleitplanungen zum Bebauungsplan 108A „Rücklage Kottenforststraße“ in Lüftelberg handelt, die im Verfahren nach §13 BauGB aufgestellt wurden und seit 2020 im Bauleitplanverfahren abgearbeitet werden. Das Auftragsvolumen für diese Bauleitplanungen beträgt insgesamt ca. 55.000 €, das laufende Verfahren ist inkl. der Offenlage abgearbeitet und zu 95 % abgerechnet, aufgrund verschiedenster Umstände jedoch noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der am 18.07.2023 erfolgten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts kann das Bauleitplanverfahren auf Basis des §13b BauGB nicht weitergeführt werden, worüber die Verwaltung umfassend berichtet hat (siehe Vorlage I/2023/1250 ASV vom 19.10.2023). Durch eine neue Gesetzesregelung, die durch den Wegfall des § 13b herbeigeführt werden musste und nun seit Jahresende 2023 feststeht, werden die Gremien in 2024 zu beraten haben, ob und unter welchen Vorgaben das Verfahren weitergeführt wird.

Es gibt somit weder eine fehlende Bauleitplanung noch eine zurückgestellte Bauleitplanung noch überdies freiwerdende Haushaltsmittel aus dem Projekt, dass zudem auch nicht mit 100.000 € eingeplant war.

Insofern stehen aus diesem Projekt keine eingesparten Mittel zur Verfügung die in das OGS-System eingespeist werden könnten.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung über den weiteren Sachstand informieren.

Sachstandsbericht zum OGS-Qualitätszirkel

In der Sitzung des OGS-Qualitätszirkels, welcher am 09.01.2024 in der EGS Meckenheim stattgefunden hat, haben die Schulleitungen der einzelnen Schulen zur OGS-Prozessbegleitung sowie zur aktuellen Entwicklung im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch berichtet.

Alle Grundschulen haben sich in standortbezogenen Qualitätszirkeln für ihre je eigenen Schule auf den Weg gemacht, den qualitativen Anspruch an das OGS Angebot zu definieren. Zwei Schulen profitieren dabei von einer externen Begleitung durch ein Fachbüro. Im Austausch der Schulen untereinander erfolgt hier ein reger Austausch.

Darüber hinaus wurde durch die Jugendhilfeplanerin der Stadt Meckenheim die weitere Arbeitsweise und Zeitplanung für den Qualitätszirkel vorgestellt. Die Zeitplan-Übersicht ist in der Anlage beigefügt.

Am 06.02.2024 haben die Mitglieder des OGS-Qualitätszirkels die Möglichkeit an einer Hospitation an zwei Schulen in Neunkirchen-Seelscheid teilzunehmen, nachdem bereits im Oktober eine Besichtigung und Hospitation an einer Schule in Köln-Rodenkirchen stattgefunden hat. Über die Informationen zu den konzeptionellen Ansätzen hinaus konnten dort umfassende Erkenntnisse zur optimierten Raumnutzung und Möblierung gewonnen werden.

Bei den Schulen, die besucht werden, handelt es sich um Schulen, die im Bestand zur offenen Ganztagschule umgebaut wurden bzw. bei denen bereits gute Mensalösungen gefunden wurden.

Die nächste Sitzung des OGS-Qualitätszirkels wurde bereits für Dienstag, 07.05.2024 terminiert.

Meckenheim, den 22.01.2024

Klemmer, Silvia
Fachbereichsleiterin

Wirtz, Hans-Dieter
Erster Beigeordneter